

**Korrektur der Amtliche Bekanntmachung
nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Zentraldezernat Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 22.07.2019 - Az.: LLUR-G50/2018/001a) und G50/2018/001b) für die nachfolgenden Vorhaben wird hiermit hinsichtlich der Auslegungsstellen und des Erörterungstermins korrigiert (Änderung fett markiert).

Vorhaben:

Kreis Stormarn, 22145 Stapelfeld

Die Firma EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH, Ahrensburger Weg 4, 22145 Stapelfeld hat mit Datum vom 19.06.2019, eingegangen am 21.06.2019, zuletzt ergänzt am 08.07.2019, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zwei Genehmigungen nach § 4 BImSchG beantragt. Beabsichtigt ist:

- a) die Errichtung und der Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage für Siedlungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und aufbereitete Siedlungsabfälle – Durchsatz max. 49,5 t/h Abfalleinsatz (Az.: G50/2018/001a). Als Nebeneinrichtung ist eine Abfallannahme und Inputlagerung geplant;
- b) die Errichtung und der Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage für max. 13,9 t/h Abfalleinsatz (Klärschlamm mit 40 % Trockensubstanz) (Az.: G50/2018/001b). Als Nebeneinrichtung sind eine Klärschlamm Lagerung und eine Klärschlamm Trocknung vorgesehen.

Beide Vorhaben sollen auf folgendem Grundstück realisiert werden:

22145 Stapelfeld, Ahrensburger Weg 4, Gemarkung Stapelfeld, Flur 2, Flurstück 105.

Auslegung der Antragsunterlagen:

Antrag und Antragsunterlagen, aus denen sich die Angaben zur Art, zum Umfang und zu möglichen Auswirkungen der geplanten Vorhaben ergeben, liegen in der Zeit vom 01.08.2019 bis 02.09.2019 bei folgenden Behörden zur Einsicht aus:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek,
montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:30 Uhr,
freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr *
sowie ggf. nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 04347 704-0);
- Amt Siek für die Gemeinden Stapelfeld, Braak, Brunsbek und Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek,
montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr,
zusätzlich montags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr,
sowie ggf. nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 04107/ 88-930);
- Stadt Ahrensburg, Rathaus, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg,
montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr,
donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr,
sowie ggf. nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 04102/ 77-0);
- Gemeinde Barsbüttel, Stiefenhoferplatz 1, 22885 Barsbüttel,
montags und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags von 07:30 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:30 Uhr,
donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:30 Uhr,
mittwochs nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 040/ 67072-400 oder -421);
- Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek, **Rahlstedter Straße 151, 22143 Hamburg,**
montags bis freitags von 10:00 bis 18:00 Uhr,
sowie ggf. nach Vereinbarung (Tel. 040/ 42881-3920);

Darüber hinaus stehen die Anträge sowie die Antragsunterlagen für die Zeit der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Antragstellerin unter: www.energie-zukunft-stapel-feld.de zur Verfügung.

Erörterungstermin – Entscheidung:

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die form- und fristgerecht gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem öffentlichen Termin erörtern. Wenn ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist dafür Dienstag, der 10.12.2019 ab 10:00 Uhr im Waldreitersaal, **Barkholt 64**, in 22927 Großhansdorf vorgesehen. Sollte die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen sein, wird sie an den folgenden Arbeitstagen ab 09:00 Uhr am selben Ort fortgesetzt. Wenn keine Einwendungen erhoben wurden, findet der Erörterungstermin nicht statt.